Stadt Crivitz

Beschlussvorlage Vorlage-Nr: BV Cri SV 117/15

Status: öffentlich

vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 12 "Schwimmteichanlage Basthorst"

Offenlegungsbeschluss

Fachbereich: Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung

Sachbearbeiter/-in: Frau Pickmann

Beratungsfolge: Ortsteilvertretung Gädebehn der Stadtvertretung

der Stadt Crivitz

Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung

der Stadtvertretung der Stadt Crivitz Stadtvertretung der Stadt Crivitz

Sachverhaltsdarstellung:

Die frühzeitige Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit durch eine Einwohnerversammlung am 11.03.2015 sind abgeschlossen. Der Beschluss zur Abwägung der Stellungnahmen ist gefasst.

Anlage/n:

Planzeichnung mit Teil B - Text , Begründung, Umweltbericht mit Artenschutzfachbeitrag, FFH-Vorprüfung,

Beschlussvorschlag:

Der Entwurf zum vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 12

"Schwimmteichanlage Basthorst" und die Begründung mit Umweltbericht werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.

Der Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan, die Begründung inclusive Umweltbericht, die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen sollen zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit öffentlich ausgelegt werden. Stellungnahmen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans können bis zum Ende der Auslegungsfrist abgegeben werden. Verspätet abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden werden parallel gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt und über die öffentliche Auslegung informiert.